



Verbandsinformation Nr. 2/ 2005



**Zeitschrift für Angeln und Naturschutz in
Thüringen**

Online- Ausgabe unter:

www.anglertreff-thueringen.de

Inhalt

- **Vorwort**
- **2. Thüringer Fischerstammtisch mit Minister Dr. Sklenar**
- **10. internationales Benefizangeln in Oberzella**
- **Deutscher Fischereitag in Bingen**
- **Monitoring der Blankaalbestände**
- **Stausee Hohenfelden ab 01.01.2006 nicht mehr verpachtet**
- **Zusatzversicherung für Vereinsvorstände und Fischereiaufseher**

Termine bis März 2006

Termin	Veranstaltung	Ort
13.- 22.01	Internationale Grüne Woche	Berlin
28.1.	Mitglieder- und Wahlversammlung des VANT	Ilmenau/ Mensa der TU Ilmenau
11.02.	Expertenrunde zur Umsetzung der WRRL an der Saale in Thüringen und Sachsen/ Anhalt	Halle
18.02.	Schatzmeisterschulung	Oberpörlitz
03.-04.	3. Tagung um Fischartenschutz	Jena
05.03.	9.Offenes Ilmenauer Winterturnier im Casting	Ilmenau/ Dreifelder- Sport- halle
22.03.	„Tag des Wassers“ Proklamation Flusslandschaft Schwar- za 2006/ 2007	Goldisthal
24.-26.03.	Messe „Reiten- Jagen- Fischen Auftaktberatungen der Referate Jugend und GNU am 25.03. Auftaktberatung des Referates Angeln am 26.03.	Erfurt/ Messegelände Erfurt/ Messegelände Erfurt/ Messegelände



Liebe Verbandsfreunde und interessierte Angler

Kaum ist die diesjährige Angelsaison Geschichte, ist auch schon das ganze Jahr vorüber.

Es war wiederum ein erfolgreiches Jahr für unseren Verband. Ich denke hier vor allem an die vielen Stunden die unsere Mitglieder ehrenamtlich und unentgeltlich an ihren Gewässern für die Hege und Pflege unserer heimischen Fischbestände aufgebracht haben. Aber auch die viele Zeit, welche die Vereinsvorstände, Gewässerwarte und Jugendwarte geopfert haben, das Vereinsleben, die Jugendarbeit und eben die Gewässerpflege zu organisieren.

Mein Dank gilt den ehrenamtlichen Fischereiaufsehern, die für die notwendige Ordnung an ihrem Vereinsgewässer Sorge trugen und unseren Lehrgangslleitern, die einen neuen guten Jahrgang von fachkundigen Anglern ausgebildet haben.

Man könnte hier noch viele nennen, die täglich ihren Beitrag leisten, das Ansehen von uns Anglern im Freistaat weiter zu festigen.

In den Dank schließe ich natürlich die Mitglieder des Präsidiums, die Leiter und Mitglieder der Referate und Kommissionen und unsere Geschäftsstelle ein.

Ich möchte es aber auch nicht vergessen mich bei allen die uns in Politik, Behörden und Verbänden streitbare Partner bei der Umsetzung von Angler-, Fischerei- und Naturschutzinteressen waren. Ich denke hier vor allem an die vielen fruchtbaren Diskussionen der letzten Zeit in Vorbereitung der Novellierung des Thüringer Naturschutzgesetzes.

Für mich eine entscheidende gesetzliche Regelung für die Naturschutz- und Anglerpolitik der Zukunft. Dem Einen oder Anderen wünsche ich über Weihnachten und die Tage bis zum Neuen Jahr ein paar besinnliche Stunden zum Überdenken seines derzeitigen Standpunktes.

Vor wenigen Tagen haben wir gemeinsam mit Minister Dr. Sklenar zum 2. Fischerstammtisch eine gute Bilanz gezogen und die neuen Arbeitsabschnitte abgesteckt.

Ich möchte hier nur einige Stichpunkte nennen:

- die Umsetzung der EU- WRRL kommt in eine weitere entscheidende Phase Ihrer Verwirklichung bis zum Jahr 2015,
- Kampf gegen unnützen Verbau unserer Gewässer,
- endlich den Durchbruch in der Kormoranproblematik erzielen
- und nicht zuletzt die Entscheidungen dahingehend, die Angelbedingungen für unsere Angler weiter zu verbessern, auch durch die weitere Intensivierung der kollegialen Zusammenarbeit der Verbände im Freistaat.

Wir werden dazu am 28. Januar in Ilmenau auf unserer Jahreshauptversammlung gemeinsam die nächsten Aufgaben beschließen und ein schlagkräftiges Präsidium mit alten und neuen Mitstreitern wählen. Natürlich können nur diejenigen über die Zukunft unseres Verbandes und die Kandidaten für ein neues Präsidium bestimmen, welche ihre demokratischen Rechte an diesem bedeutsamen Tag wahrnehmen.

Wir sehen uns also in der voll besetzten Mensa der TU Ilmenau.

Bis dahin wünsche ich im Namen des Präsidiums allen ein besinnliches Weihnachtsfest, ein für jeden erfolgreiches Jahr 2006 bei bester Gesundheit und mit viel Fisch.

Petri Heil, Euer Reinhard Karol

2. Thüringer Fischerstammtisch mit Minister Dr. Sklenar

Am 14.12.2005 fand auf Einladung der Thüringer Verbände der Angel- und Berufsfischerei als jährliches Spitzengespräch der 2. Thüringer Fischerstammtisch mit Minister Dr. Sklenar statt.

Herr Dr. Sklenar wurde begleitet von Herrn Abteilungsleiter Dr. Düssel und Herrn Fischereireferent Hohlstein aus dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt.

Seitens der Verbände nahmen für den VANT Herr Karol, Präsident, Herr Kemmler, amt. Vizepräsident, Herr Kirsch, Geschäftsführer; für den Thüringer Fischereiverband Herr Posselt, Präsident; für den TLAV Herr Pleikies, Geschäftsführer und für den AFVOT Herr Bergner, geschäftsführender Vizepräsident an der Gesprächsrunde teil.



Die Runde der Teilnehmer im „Hotel am Bismarckturm“ in Erfurt

Beide Seiten bedankten sich anfangs für die Möglichkeit dieses 2. Meinungsaustausches in entspannter und freundschaftlicher Atmosphäre und betonten, dass ein vernünftiges miteinander Reden die wichtigste Voraussetzung für die gemeinsame Erfüllung der anstehenden Aufgaben darstellt.

Vor allem bat Herr Minister, den Vereinen seinen Dank für die enormen Leistungen bei der Hege der Fischbestände und der Gewässerpflege zu übermitteln.

Ergänzend äußerte sich Herr Hohlstein lobend über die gute Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden in der 1. Phase des Fischartenmonitorings und bei der Erstellung eines Gutachtens zur Situation der Äschenbestände in Thüringen.

Bereits im Vorfeld wurden Herrn Minister die dringendsten Themenkreise schriftlich mit der Einladung übermittelt. So ging es vor allem um:

- Die Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie in Thüringen
- Den weiteren Ausbau der Kleinwasserkraft
- Die Novellierung des Thüringer Naturschutzgesetzes
- Die Kormoranproblematik
- Das Stauregime in den Thüringer Talsperren und Rückhaltebecken

Die Umsetzung der EU- WRRL ist in Thüringen auf einem guten Weg. Der derzeitige Bearbeitungsstand mit der Arbeit im Gewässerbeirat, den Regionalforen und der Realisierung der Modellvorhaben brauchen den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht zu scheuen.

Vor allem die staatlichen Umweltämter, insbesondere das SUA Suhl leisten eine hervorragende Arbeit in den jeweiligen Einzugsgebieten. Insofern sei es auch wichtig, die Wasserwirtschaft bei der anstehenden Behördenreform in effizienten und den heutigen vergleichbaren Strukturen zu erhalten, betonte Dr. Sklenar. Eine Kommunalisierung in diesem Bereich wird uneffektiv und unbezahlbar und damit nicht infrage kommen.

Diese Ansicht wird auch von den Verbänden unterstützt, zumal mit der EU- WRRL auch im Ehrenamt die Aufgaben und Leistungen zunehmen und letztlich bezahlbar bleiben müssen.

Außerdem schlugen die Verbände eine fachliche und personelle Aufwertung der obersten Fischereibehörde und der Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei vor.

Aufmerksam machten die Verbände auf offensichtlich unterschiedliche Meinungen zwischen der WRRL- Lenkungsgruppe im TMLNU und den verschiedenen Ebenen der Wasserbehörden bezüglich ihrer Auffassungen zur Umsetzung der WRRL.



Minister Dr. Sklenar (l.) und Abteilungsleiter Dr. Düssel (r.) verfolgen aufmerksam das Gespräch

In diesem Zusammenhang wurde insbesondere kritisch auf eine regelrechte Welle von Bewilligungen weiterer Kleinwasserkraftanlagen an den Thüringer Fließgewässern in den vergan-

genen beiden Jahren hingewiesen. Ausgelöst durch das neue EEG wurden zahlreiche Anträge von potenziellen Anlagenbetreibern eingereicht und seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes meist sehr großzügig genehmigt, ohne dass die massiven Probleme bei der Umsetzung und Kontrolle von Auflagen an bereits vorhandenen Anlagen abgearbeitet werden. Unzureichend wird bei entsprechenden Anordnungen der Stand der Technik und die artspezifischen Ansprüche von streng geschützten Arten und Wanderfischen berücksichtigt, was letztlich die Zielerreichung der WRRL ernsthaft infrage stellt.

Breiten Raum nahm erneut die Diskussion zur Kormoranproblematik ein. Entgegen mancher Befürchtungen hat die Liberalisierung der Thüringer Kormoranverordnung nicht zu einem Ausrottungsfeldzug der Thüringer Fischer und Jäger gegen den Kormoran geführt.

Örtlich partielle Vergrämungsabschüsse an sensiblen Fließgewässerabschnitten sorgten zeitweise für Entspannung und eine leichte Erholung der Fischbestände.

Sehr verwundert reagierte der Minister auf die Information zu ersten erfolgreichen Bruten des Kormorans in Thüringen, speziell an den vom NABU gepachteten Haselbacher Teichen im Altenburger Land.

Wenig Verständnis zeigte er gleichfalls für das missglückte Experiment des NABU zur akustischen Kormoranabwehr im Plothener Teichgebiet.

Übereinstimmung gab es zwischen den Verbänden und den Vertretern des TMLNU darin, dass auch in Schutzgebieten Möglichkeiten zur Kormoranabwehr bis hin zum Vergrämungsabschuss entsprechend den Beispielen anderer Bundesländer gefunden werden müssen.

Priorität muss dabei ein gleichrangiger Artenschutz und die Wiederherstellung und Erhaltung ökologischer Gleichgewichte haben. Diese durch Minister Sklenar unterstützte Auffassung findet sich auch in den Änderungsvorschlägen der Verbände zum Thüringer Naturschutzgesetz und den Biosphärenreservatsverordnungen wieder.

Letztlich war man sich einig, dass unter dem gegenwärtigen Prädationsdruck der Kormorane keine Verbesserung der Bestandsituation bei zahlreichen Fischarten zu erwarten ist.

Intakte Fischbestände sind jedoch einer der wichtigsten Gradmesser für die Zielerreichung der WRRL. Die Ergebnisse des ersten Fischartenmonitorings und das Gutachten zur Situation der Äsche in Thüringen mahnen zu schnellstem Umdenken in den Naturschutzbehörden insbesondere im Landesverwaltungsamt hin zu einem modernen Kulturlandschaftsmanagement.

Die Steinzeit und das Mittelalter wollen und werden wir nicht wieder haben.

Berührungspunkte zu allen Themen finden sich im Entwurf Novelle des ThürNatG wieder. Insofern ist dieses Gesetz von herausragender Bedeutung auch für die Fischereiausübung in Thüringen. So manche „gute Absicht“ des behördlichen und organisierten Naturschutzes mit dem Ziel, Angler und Fischer von der schweren Bürde der Hege und Gewässerpflege zu befreien, sollte in diesem Gesetz fest geschrieben werden. Mit einer qualifizierten Stellungnahme und einer Reihe kleinerer Gesprächsrunden mit Abgeordneten aller Fraktionen konnte durch die Verbände diese Schiefelage gerade gerückt und unsere Belange in den Entwurf eingearbeitet werden. Unser wichtigstes Anliegen, die Gleichstellung von Berufs- und Angelfischerei in diesem Gesetz, scheint inzwischen Konsens in allen Fraktionen zu sein.

Ebenso wird die gute fachliche Praxis in der Fischereiausübung auf der Grundlage des jeweils geltenden Thüringer Fischereirechts definiert. Dass die Fischereiausübung einschließlich die Hege und Gewässerpflege nicht im Gegensatz zu den Zielen des Naturschutzes steht, sondern diese eher befördert, war auch die Meinung von Dr. Sklenar.

Kritisch angesprochen wurde das Stauregime in den Talsperren und Rückhaltebecken des Freistaates im Zusammenhang mit dem vorbeugenden Hochwasserschutz.

Statt der zugesicherten Einbindung der Pächter und Gewässereigentümer in Einzelfallprüfungen, wurden diese in der Regel vor vollendete Tatsachen gestellt. Unverständnis äußerten die Verbände für die praktizierte Ungleichbehandlung der Gewässer. Der Eindruck, dass touris-

tisch interessante Gewässer anders behandelt werden als für den Hochwasserschutz eher unbedeutende Flachlandspeicher, ist unübersehbar. Angeregt wurde, noch einmal über die Notwendigkeit der Wasserspeicherung z.B. im niederschlagsarmen Südthüringer Raum nachzudenken. Verdunstung und Niedrigwasseraufhöhung im Abfluss mancher Speicher während der zweifelhaften Sommerabsenkung, führen neben dem Verlust wertvoller Lebensräume regelmäßig zu äußerst kritischen Situationen für die Gewässerökosysteme.

Minister Sklenar sicherte zu, sich für Nachholung der Einzelfallprüfung unter Einbeziehung allen Betroffenen einzusetzen.

Zum Abschluss des Abends bedankten sich beide Seiten nochmals für diesen vertrauensvollen Informationsaustausch und versicherten sich, auch im kommenden Jahr auf partnerschaftlicher Grundlage weiter im Gespräch zu bleiben, um gemeinsam an der Lösung der anstehenden Aufgaben zu arbeiten.

Andreas Kirsch, Geschäftsführer im VANT



Herr Karol und Herr Pleikies (3. u. 4. v.r.) moderierten den Stammtisch

Fischereiverein Oberzella e.V.

10. internationales Benefizangeln – 2500 € für kriegsverletzte Kinder

In Verbindung mit einem großen Teichfest hatte der Fischereiverein Oberzella auch in diesem Jahr wieder zum Benefizangeln mit internationaler Beteiligung eingeladen. Neben zahlreichen



Gästen aus nah und fern, waren 145 Sportangler aus Deutschland, Luxemburg und den Niederlanden angereist um am Hegefischen teilzunehmen.

Zweck des Fischens an der Breitunger Kiesgrube, den Räsauer Teichen, dem Frauensee und dem Hämbacher Teich war, einen Überblick über die Artenvielfalt, die Altersstrukturen und den Gesundheitszustand der Fische in den benannten Gewässern zu erhalten. Auf Grund der jährlich stattfindenden Bestandskontrollen, konnte unter anderem zweifelsfrei dokumentiert werden, welche zunehmenden Schäden durch immer mehr Kormorane verursacht wurden.

Die Veranstaltung wurde am Freitag den 22.07.05 durch den Vereinsvorsitzenden Volker Wingold und unseren Sportwart Holger Beil eröffnet. Neben den vielen Akteuren konnte auch Andreas Kirsch als Geschäftsführer des Verbandes für Angeln und Naturschutz Thüringen begrüßt werden. Für ein gutes Gelingen der Veranstaltung sprachen sich weiterhin der Bürgermeister der Stadt Vacha, sowie der Orts- Bürgermeister von Oberzella aus.

Auf Grund ihres unermüdlichen Einsatzes wurden im weiteren Verlauf Sportwart Holger Beil mit der Ehrennadel des DAV in Silber, sowie die Vorstands- und Gründungsmitglieder des FV Oberzella e.V. Norbert Rudolph und Hartmut Erbe mit der Ehrennadel des DAV in Gold geehrt. Anschließend wurde die Tombola eröffnet, die aufgrund der vielen tollen Preise sofort zum Magneten wurde. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an all die vielen Sponsoren ohne die eine solche Veranstaltung nicht möglich wäre. Der Erlös von **2500,- €** wurde, wie in den vergangenen Jahren, dem Klinikum Bad Salzungen gespendet. Das Geld kommt einem verletzten Kind aus Afghanistan zu gute, welches hier behandelt wird.

Samstag in der Frühe trafen sich die Mannschaften, hoch motiviert, zum gemeinsamen Fischen in den verschiedenen Gewässerabschnitten. Interessierte konnten hier den Profis über die Schulter schauen und sich manch anglerischen Kniff abgucken.

Am späten Nachmittag wurden die Fänge ausgewertet und mit gemütlichem Beisammensein fand der Tag seinen Ausklang.

Am Sonntag traf sich Jung und Alt zum Frühschoppen und wer Lust und einen Fischereischein hatte, konnte sein anglerisches Können am Vereinsteach testen.

Nachmittags stand ein umfangreiches Familienprogramm auf dem Plan, welches regen Zuspruch fand. Für das leibliche Wohl war natürlich an allen Tagen bestens gesorgt. Neben Thüringer Bratwürsten und Steaks gab es auch frisch geräucherte Forellen und leckeren selbstgebackenen Kuchen. Auch hier ein Dankeschön an all die fleißigen Helfer und vor allem an unsere Frauen, die maßgeblich am Gelingen der Veranstaltung beteiligt waren.

Nach dem Fest ist vor dem Fest und die Vorbereitungen für 2006 sind bereits in vollem Gange. Weitere Infos findet ihr unter www.team-ultimate.de

Hartmut Erbe

DEUTSCHER FISCHEREIVERBAND E.V.



Fischereipolitische Leitlinien für die Zukunft

Präambel

Die Mitglieder des Deutschen Fischerei-Verbandes stellen auf dem Deutschen Fischereitag 2005 in Bingen fest:
Die Berufsfischer und Angelfischer sprechen in Deutschland mit einer Stimme. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und schwacher Konjunktur gilt es, die wirtschaftliche Leistungskraft der deutschen Fischerei zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Die Angelfischerei ist eine wichtige sozio- ökonomische und gesellschaftliche Kraft. Ihre Bedeutung ist stark angewachsen. Dies muss die Politik bei ihrem zukünftigen Handeln berücksichtigen.



Martin Brick, Präsident des DFV

Die Fischerei erfüllt den Naturschutz-Ansatz "Schutz durch Nutzung" mit Leben. Die europäische Fischereipolitik hat es nicht geschafft, der deutschen Fischerei gute, zukunftsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen. Die bürokratischen europäischen Regelwerke beschränken die unternehmerische Freiheit und die Planungssicherheit. Die persönliche Motivation und die Investitionsbereitschaft werden dadurch geschwächt. Der Stellenwert der nationalen Fischereipolitik ist zu gering, um den hohen Anforderungen gerecht zu werden. Nachhaltige Fischereipolitik ist ausgerichtet auf die Merkmale „wirtschaftlich erfolgreich“, „sozial gerecht“ und „umweltverträglich“. Sie scheitert, wenn sie sich nur auf eines dieser drei Kennzeichen von Nachhaltigkeit beschränkt.

Auf europäischer Ebene ist sie gefordert, die Interessen der deutschen Fischerei bestmöglich zu vertreten.

Unser fischereipolitischer Kurs

- **Wettbewerbsfähigkeit sichern!**

Moderne Flotten, leistungsfähige Häfen, handlungsfähige Betriebe und motivierte Menschen auf Augenhöhe mit den Wettbewerbern sind die Grundlage für eine zukunftsfähige Fischerei. Gemeinsam müssen wir Wettbewerbsnachteile durch nationale Alleingänge in der Gesetzgebung und bei der Auslegung von Vorschriften erkennen und beseitigen.

- **Wertschöpfung in Deutschland erhöhen!**

Wir brauchen zukunftsfähige Betriebsstrukturen und ausgebildetes Personal, um hochwertige Erzeugnisse herstellen und vermarkten zu können. Überzogene Naturschutzmaßnahmen behindern die Entwicklung der deutschen Fischerei.

- **Natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen**

Die deutsche Fischerei bekennt sich vorbehaltlos zum Prinzip der Nachhaltigkeit in der fischereilichen Erzeugung. Die drei Säulen der Nachhaltigkeit, der wirtschaftliche Erfolg, die soziale Gerechtigkeit und die Umweltverträglichkeit stehen gleichberechtigt nebeneinander.

- **Forschung stärken**

Forschung, Innovationen und ihre praxisreife Umsetzung sind im Bereich der Fangtechnik, der Aquakultur und der Produktentwicklung von entscheidender Bedeutung. Wir benötigen eine klare Ausrichtung auf die Anforderungen der einheimischen Betriebe, Märkte und Verbraucher. Die Fischereiforschung muss in der Lage sein, die Erkenntnisse zu liefern, die für ein nachhaltiges Wirtschaften notwendig sind. Hierzu ist eine Stärkung der fischereilichen Forschungseinrichtungen unverzichtbar.

- **Verbraucher mit Ware und Information versorgen!**

Wir setzen auf die gute Qualität und den hohen Wert unserer Erzeugnisse. Der gesundheitliche Nutzen und der Genusswert von Fischen, Krebsen und Muscheln verpflichten uns dazu, den Markt zu versorgen und die Verbraucher aktiv zu informieren. Regionale Produkte und die landeskulturelle Bedeutung unserer Erzeugnisse sind für uns eine unternehmerische Herausforderung, die wir annehmen.

- **Binnengewässer durch Angler und Fischer bewirtschaftet**

Die Pflege der Natur ist für uns eine zentrale Zukunftsaufgabe zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen. Es ist nicht zielführend, Teile unserer Kulturlandschaft sich selbst zu überlassen. Die Fischbestände in unseren Gewässern und die übrige Flora und Fauna der Flüsse und Seen können nur dann in ihrer Artenvielfalt erhalten und entwickelt werden, wenn sich sachkundige, engagierte Berufsfischer und Angelfischer um sie kümmern und Gefährdungen abwenden .

Bingen, den 2. September 2005

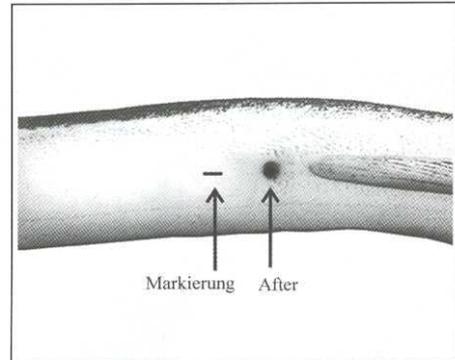
Die Teilnehmer des Deutschen Fischereitages verfolgen aufmerksam die Rede von Martin Brick



Monitoring der Blankaalbestände

20 Euro Fangprämie für einen markierten Aal

Seit Anfang der 1990er Jahre ist ein massiver Rückgang der Bestände des Europäischen Aals (*Anguilla anguilla*) festzustellen. Von diesem Bestandsrückgang sind auch die ertragreichen Aalgewässer in Brandenburg betroffen. Als Ursachen für den drastischen Bestandsrückgang werden verschiedene globale und regionale Einflüsse diskutiert, die jedoch noch unzureichend geklärt sind.



Das Institut für Binnenfischerei Potsdam- Sacrow (IfB) beschäftigt sich deshalb zurzeit schwerpunktmäßig mit diesem Problem sowie den Möglichkeiten einer gezielten Förderung der Aalbestände in Brandenburger Gewässern. Einen Hauptbestandteil der Untersuchungen stellt die Erfassung der Blankaalbestände dar.

Im Rahmen dieser Untersuchungen werden in diesem und in den folgenden zwei Jahren in der Havel wandernde Blankaale markiert. Die markierten Aale zeichnen sich durch einen auffälligen, ca. 0,5 mm dicken und 5 mm langen orangefarbenen Markierungsstreifen in der Nähe der Afterregion aus (s. Abbildung).

Wer in Havel, Elbe und mit diesen in Verbindung stehenden Gewässern einen derart markierten Aal fängt, kann sich damit eine Prämie von 20 EUR pro Stück sichern.

Die Vergütung erfolgt gegen Aushändigung/ Abholung des kompletten, in einer Tüte verpackten, tief gefrorenen Aals, zu dem Fangdatum, Fangort, Fanggerät und Fänger (Person) bekannt sein müssen.

Kontaktadresse für Fragen oder Fangmeldungen:

Janek Simon oder Erik Fladung
**Institut für Binnenfischerei Potsdam-
Sacrow**
**Im Königswald 2 (Zufahrt über Groß
Glienicke, Sacrower Allee)**
14469 Potsdam
Telefon: 033201/406-0
E-Mail: institut.fischerei.potsdam@ifb-potsdam.de

Stausee Hohenfelden ab 01.01.2006 nicht mehr verpachtet

Mit Schreiben vom 02.12.2005 informierte uns der Geschäftsführer der Freizeitpark Stausee Hohenfelden GmbH, Herr Schneider, dass er keinen neuen Pachtvertrag abschließen und das Fischereirecht selbst ausüben wird. Herr Schneider ist persönlicher Eigentümer des Gewässergrundstück und damit eines Eigentumsfischereirechts gem. § 3 ThürFischG.

Wir bedauern es außerordentlich, dass dieses Gewässer den Thüringer Anglern und ihren Gästen zu den bisherigen Bedingungen nicht mehr zur Verfügung steht. Bedrückend finden wir die Tatsache, dass dieses mit erheblichen Anteilen an öffentlichen Fördermitteln erworbene Fischereirecht nun ausschließlich einer Privatnutzung anheim gefallen ist.

Verbesserte Möglichkeiten des Unfallversicherungsschutzes für Vorstandsmitglieder

Allgemeines

Alle gemeinnützigen Organisationen haben seit dem 01.01.2005 durch ein neues Gesetz die Möglichkeit, ihre gewählten Ehrenamtsträger gegen die Folgen von Unfällen zu versichern. Dies bedeutet, dass auch gemeinnützige Angelvereine ihre gewählten Vorstandsmitglieder (z.B. Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende, Schatzmeister, Gewässer- und Jugendwarte) gegen die Folgen von Unfällen versichern können. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Aktivitäten, einschließlich der damit verbundenen Wege, welche im Zusammenhang der ehrenamtlichen Tätigkeit für den Angelverein stehen.

Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Das Wichtigste nach Eintritt eines Versicherungsfalls ist die Wiederherstellung der Gesundheit und die Wiedereingliederung in Arbeit und Gesellschaft. Hierfür erbringt die VBG neben der *medizinischen Rehabilitation* folgende Leistungen:

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufshilfe)

Eine frühzeitige und dauerhafte Wiedereingliederung in das Erwerbsleben nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit ist das Ziel der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Rückkehr an den Arbeitsplatz ist in manchen Fällen trotz optimaler medizinischer Rehabilitation jedoch nicht ohne weiteres möglich. In diesen Fällen ist es das wichtigste Ziel der VBG, zusammen mit dem Arbeitgeber den Arbeitsplatz zu erhalten. Kann der bisherige Beruf aufgrund der Unfallfolgen nicht mehr ausgeübt werden, gewährt die gesetzliche Unfallversicherung Leistungen zur beruflichen Anpassung und Weiterbildung.

Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (soziale Rehabilitation)

Mit der sozialen Rehabilitation ermöglicht die gesetzliche Unfallversicherung die Rückkehr in das tägliche Leben und in die soziale Gemeinschaft. Das Leistungsangebot umfasst Wohnungshilfe (z.B. Umbau der sanitären Einrichtungen, Einbau von breiten Türen), Kraftfahrzeughilfen, Kommunikationshilfen.

Finanzielle Hilfen

Die finanziellen Leistungen helfen dem Versicherten, die wirtschaftlichen Folgen eines Arbeitsunfalls bzw. einer Berufskrankheit abzumildern. Versicherte erhalten *Verletztengeld*, wenn infolge eines Versicherungsfalls Arbeitsunfähigkeit besteht oder aufgrund einer Heilbehandlungsmaßnahme eine ganztägige Erwerbstätigkeit zunächst nicht ausgeübt werden kann. Die Höhe des Verletztengeldes orientiert sich am bisherigen Einkommen. Sie erhalten *Übergangsgeld* zur Sicherung des Unterhalts, wenn sie an einer berufsfördernden Maßnahme teilnehmen. Die gesetzliche Unfallversicherung zahlt eine *Verletztenrente*, wenn infolge eines Versicherungsfalls dauerhaft körperliche Beeinträchtigungen verbleiben, die die Erwerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt mindern. Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20% und einem Jahresarbeitsverdienst von 35.000,00 € ergäbe sich eine Verletztenrente von monatlich 388,00 €. Ehegatten / eingetragene Lebenspartner bzw. Waisen eines verstorbenen Versicherten erhalten *Witwer-/Witwen bzw. Waisenrente*.

Alle oben aufgeführten Leistungen werden unabhängig von den Leistungen eventuell bestehender privater Unfallversicherungen gewährt und sind nicht an vertragliche Höchstgrenzen gebunden!

Anmeldung und Beitrag

Eine Pflicht zur Versicherung der gewählten Ehrenamtsträger besteht nicht. Es handelt sich um eine freiwillige Versicherung, welche eine sinnvolle und kostengünstige Variante zur Absicherung der Vorstandsmitglieder darstellt. Versicherungsschutz ist frühestens einen Tag nach Antragseingang gegeben. Der Beitragssatz beträgt nur 2,73 € je Ehrenamtsträger für das Jahr 2005.

Die schnellste und einfachste Art der Anmeldung kann über das Internet unter www.vbg.de von einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied vorgenommen werden. Hierbei muss lediglich die Anzahl und die Funktion der gewählten und zu versichernden Ehrenamtsträger angegeben werden. Selbstverständlich können die Anträge und weitere Informationen bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger, der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), Bezirksverwaltung Erfurt, Koenbergstr. 1, 99084 Erfurt, Tel. 0361-2230242, Fax 0316-2236282, Mail jens.duemmler@vbg.de abgefordert werden.

Petri Heil und Tight Lines wünscht
Jens Dümmler vom Traditionsverein im Fliegenfischen „John Horrocks“ Thüringen e.V.

Der Fischereiaufseher – unfallversichert im Ehrenamt



Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Fischereigesetzes vom 26.02.2004 können die Fischereibehörden außer den nebenamtlichen staatlichen auch ehrenamtlich verpflichtete **private** Fischereiaufseher bestellen. Nicht zuletzt aus Kostengründen werden im Freistaat in der Regel private Fischereiaufseher bestellt.

Das Nähere über die Bestellung, die Verpflichtung und den Inhalt der Aufgaben, die Pflichten und Befugnisse sowie die Aus- und Fortbildung der Fischereiaufseher bestimmt die Thüringer Verordnung über die Fischereiaufsicht vom 10. Januar 1995.

Die Bestellung der Fischereiaufseher erfolgt durch die untere Fischereibehörde, in deren Gebiet das (zu beaufsichtigende) Fischgewässer liegt. Dies sind die Landkreise und kreisfreien Städte.

Aus alledem folgt, dass die Tätigkeit als privater Fischereiaufseher eine hoheitliche (staatliche) Aufgabe darstellt und im **Ehrenamt** ausgeübt wird.

Gesetzlich gegen das Risiko **Arbeitsunfall** versichert sind unter anderem Personen, die für eine Gebietskörperschaft (Kommune, Land, Bund) ehrenamtlich tätig sind (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 a Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VII -). Das bedeutet, dass auch Fischereiaufseher unfallversichert sind.

Der Unfallversicherungsschutz beschränkt sich nicht nur auf die Fischereiaufsicht im eigentlichen Sinn. Eingeschlossen sind die Teilnahme an Veranstaltungen, die mit der Tätigkeit in einem inneren ursächlichen Zusammenhang stehen, wie z. B. der Besuch eines Vorbereitungslehrganges (§ 8 Thüringer Verordnung über die Fischereiaufsicht) oder einer Fortbildungsveranstaltung (§ 9 der Verordnung). Versicherungsschutz besteht auch auf den mit der Aufseher-Tätigkeit unmittelbar zusammenhängenden Wegen von der Wohnung zum Ort der Tätigkeit bzw. Veranstaltung und zurück.

Über die Leistungen, die bei einem Arbeitsunfall in Anspruch genommen werden können, hatte der Angelfreund Jens Dümmler bereits in dem vorstehenden Artikel zu den verbesserten Möglichkeiten des Unfallversicherungsschutzes für Vorstandsmitglieder informiert.

Die für die Allgemeinheit ehrenamtlich Tätigen, also auch die Fischereiaufseher, erhalten neben den gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zusätzliche Geldleistungen (so genannte **Mehrleistungen**).

Dazu hat der Bundesgesetzgeber den Unfallversicherungsträgern die Möglichkeit eingeräumt, für bestimmte Personengruppen in ihren Satzungen Mehrleistungen festzuschreiben.

Der für die Fischereiaufseher im Freistaat zuständige Unfallversicherungsträger ist die **Unfallkasse Thüringen (UKT)** in Gotha. Dort steht Ihnen der Unterzeichnende telefonisch unter der Nummer **03621 - 777 200** für Rückfragen zur Verfügung.

Die Satzung der UKT sieht laufende Mehrleistungen vor bei Arbeitsunfähigkeit und beim Bezug von Renten. Darüber hinaus werden bei völliger Invaldität oder bei Tod einmalige Geldleistungen erbracht.

Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung sind von den Ehrenamtsträgern/Vereinen **nicht** zu zahlen. Die Aufwendungen trägt die Gebietskörperschaft, für die die Ehrenamtlichen tätig werden.

Sollte sich ein Arbeitsunfall ereignen, wäre dieser formlos der Unfallkasse Thüringen, Humboldtstr. 111, 99867 Gotha, Email info@ukt.de, Fax (36 21) 777 111 anzuzeigen; diese wird dann von Amts wegen tätig.

Klaus Nagel
Unfallkasse Thüringen
Fachbereichsleiter Leistungen